

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0408/09	17.12.2009

zum/zur	
A0231/09 –Fraktion FDP	
Bezeichnung	
Händedesinfektion	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	19.01.2010
Gesundheits- und Sozialausschuss	17.02.2010
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.02.2010
Stadtrat	25.03.2010

Der Schutz der Mitarbeiter/-innen vor Erkrankungen insbesondere während der Dienstzeit ist oberstes Gebot. Gleichzeitig erwarten wir von unseren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen möglichst eigenständige Verhaltensweisen zum Selbstschutz auch bei Infektionskrankheiten.

Voraussetzung dafür ist eine rechtzeitige und fachlich fundierte Information durch zuständige Stellen. Maßnahmen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sollten verschiedene Aspekte beinhalten. Hier sind beispielsweise Wirksamkeit, Handling und auch umweltmedizinische Gesichtspunkte zu beachten. Grundsätzlich gilt folgende Faustregel:

Je lokaler die Infektionsketten ablaufen, desto intensiver sollten die Hygienemaßnahmen in diesem Bereich sein.

Dies trifft für Durchfallerkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen oder Pflegeheimen) zu. Hier entscheidet das Gesundheits- und Veterinäramt über die zu ergreifenden Maßnahmen.

Anders verhält es sich bei der gegenwärtigen Erkrankungswelle der neuen Grippe. Die Infektionen sind hier nicht mehr räumlich begrenzt und man kann sich praktisch in allen Lebensbereichen anstecken. In diesem Fall kommt es auf eine persönliche Hygiene und Maßnahmen der Ansteckungsvermeidung für den gesamten Zeitraum des Tages an. Das Gesundheitsamt empfiehlt nach wie vor regelmäßiges Händewaschen und mögliches Vermeiden von Menschenansammlungen, da die Influenzaviren durch Tröpfcheninfektion und Kontaktgegenstände übertragen werden. Letztlich ist der persönliche Infektionsweg das Führen der Hand in das eigene Gesicht (Mund, Nase, Augen) bzw. das Anhusten oder Anniesen auf kurze Entfernung.

Die im Antrag geforderte Anwendung von Händedesinfektionsmitteln zur Vermeidung von Infektionskrankheiten schlechthin (Erkältungen, Durchfallerkrankungen, Influenza) praktisch über das ganze Jahr, ist aus hygienischen Gründen nicht zu empfehlen. Um dem im Antrag zu erkennenden Schutzbedürfnis Rechnung zu tragen, müsste sich die Händedesinfektion nicht nur auf die Arbeitszeit sondern auch auf den gesamten privaten Bereich, des häuslichen Umfeldes, bei Gaststättenbesuchen, Sportveranstaltungen u. v. a. m. erstrecken. Diese Maßnahmen müssten dann auch durch umfangreiche Flächendesinfektion von Kontaktgegenständen (Türklinken, Handläufe, Telefon, Schreibtisch ...) ergänzt werden. Eine Handdesinfektion ist in dem Moment aufgehoben, wenn mit der Hand eines dieser Gegenstände berührt wird.

Hier wird die Komplexität von Desinfektionsmaßnahmen deutlich. Diese Betrachtungsweise ist für Risikobereiche eines Krankenhauses Pflicht, jedoch nicht für Büroräume. Das kann weder bei der vorherrschenden Influenzawelle noch bei in der Regel lokal begrenzten Durchfallerkrankungen oder bei einfachen Erkältungen gewollt sein.

Brüning